



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2017    Göttingen, den 31.08.2017    Nr. 37

---

Inhalt: Seite:

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Einladung zur 7. Kreistagssitzung am 06.09.2017	943
Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15.10.2017	945
Feststellung gem. § 5 UVPG	946
Erlöschen von Verbandsanteilen des Realverbandes Volkerode, Feldmark	947

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

<u>Stadt Osterode</u> Wahlbekanntmachung	949
<u>Gemeinde Rosdorf</u> 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)	951

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

<u>Eichsfelder Blockheizkraftwerk – und Bäder GmbH, Duderstadt (EBB)</u> Jahresabschluss 2016	952
<u>Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Duderstadt (EEW)</u> Jahresabschluss 2016	956
<u>Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt (EWB)</u> Jahresabschluss 2016	959
<u>Sparkassenzweckverband Duderstadt</u> Verbandsversammlung am 07.09.2017	963

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 06.09.2017, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 7. öffentlichen Sitzung

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung des Kreistages am 21.06.2017; Mitteilungen und Berichte; Vergütung der Beschäftigten bei der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH (GAB) des Landkreises Göttingen; Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; 100 geförderte Arbeitsplätze schaffen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Ansiedlung eines großflächigen Möbelmarktes in Göttingen verhindern: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; 20 Familienzentren bis 2020: Ausbau der Familienzentren im Landkreis Göttingen und Weiterentwicklung des Konzeptes zu Familienzentren 4.4: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Extremismusprävention stärken: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Bau einer Radweganschlussverbindung zwischen Göttingen und Niedernjessa mit neuer Brücke über die Rase: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers durch die kreisangehörigen Gemeinden; Vereinbarung über die Finanzierung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers; Weiterführung und Ausweitung des Programms „KiBiZ“: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; HATIX- Informationsveranstaltung, Landkreis Göttingen als Promotor tourismusstärkendem und umweltschonendem ÖPNV und als Dienstleister für seine Mitgliedsgemeinden: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Einführung eines Harzer Urlaubstickets (HATIX) in den Harzgemeinden: Antrag KTA Herr Körner, CDU Kreistagsfraktion; 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017; Künftige Stellenplanentwürfe - Umgang mit notwendigem Stellenmehrbedarf; Eckpunkte der Abfallwirtschaft als Grundlagen für die Neuausschreibung der Verträge über Sammlung und Transport von Abfällen in den Altkreisen Göttingen und Osterode am Harz zum 01.01.2019 und zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Göttingen über die Verwertung von Bioabfällen; Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) am 19.10.2017; Programm des Landes Niedersachsen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit; Freie Fahrt zur Oberstufe-Schülerbeförderung Sekundarstufe II: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Jedes Kind lernt Schwimmen: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Durchführung des Rettungsdienstes: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst des Landkreises Göttingen (Altkreis Osterode am Harz in den Grenzen bis 31.10.2016) mit den Kostenträgern (Entgeltvereinbarung) für das Kalenderjahr 2017; Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen zentralen Kosten- und Leistungsrechnung für die Rettungsdienstbereiche von Stadt und Landkreis Göttingen; Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die gemeinsame Nutzung der Schlauchpflgerei bei der Berufsfeuerwehr Göttingen; Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Übernahme der Aufgaben nach dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz); Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und

dem Landkreis Göttingen über die Übernahme von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG); Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Übernahme von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit; Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Übernahme von Aufgaben der Unteren Fischereibehörde; Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Jagdbehörde; Vereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Übernahme der Aufgaben des Fachbereiches für Veterinärwesen und Verbraucherschutz für den Landkreis und die Stadt Göttingen; Vereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Übernahme der Aufgaben des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen; Jagdsteuer abschaffen: Antrag KTA Herr Körner, CDU Kreistagsfraktion; Freies WLAN für Besucher von Einrichtungen des Landkreises: Antrag der Gruppe LINKE/PIRATEN/PARTEI; Verlängerung der Frühverbindung von Herzberg nach Göttingen durch einen neuen Frühzug in den östlichen Südharz: Antrag der FWLG-Kreistagsfraktion; Entsendung in die Mitgliederversammlung des Vereins "Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle Niedersachsen e.V." (REWIMET); Ernennung zum Leitenden Veterinärdirektor; Finanzaufsicht: Haushaltssatzungen 2017 der kreisangehörigen Kommunen; Delegation von Zuständigkeiten für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen; Annahme von Spenden/Zuwendungen an den Landkreis Göttingen über 2.000 Euro; Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Beirat der Kulturstiftung für Kinder; Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den örtlichen Beirat (SGB II-Beirat); Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite [www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen](http://www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen) eingesehen werden.

Die Kreiswahlleiterin  
für die Landtagswahlkreise  
12 – Göttingen/Harz  
15 – Duderstadt  
16 – Göttingen/Münden

LANDKREIS GÖTTINGEN



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses  
für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15.10.2017**

Gemäß § 3 Abs. 6 NLWO<sup>1</sup> gebe ich nachstehend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses (KWA) für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15.10.2017 bekannt:

<b>Vorsitzende des KWA</b> Marlies Dornieden Kreisrätin Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen	<b>Stellv. Vorsitzende</b> Marion Zingel Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen
<b>Mitglieder des KWA</b>	<b>Stellvertretungen</b>
Carola Duchatsch Wiesenstr. 20 37073 Göttingen	Johan Schrader Groner Str. 59 37073 Göttingen
Thomas Deppe Otto-Wallach-Weg 12 37075 Göttingen	Lauritz Konstantin Kawe Untere Masch-Str. 25 37073 Göttingen
Frauke Bury Theaterstr. 22 37073 Göttingen	Kevin Barth Bonaforther Str. 32 34346 Hann. Münden
Kevin Archut Alfred-Delp-Weg 10 37085 Göttingen	Jan Bährens Waaker Stieg 4 37136 Ebergötzen
Matthias Brachmann Königsallee 38 37081 Göttingen	Yonas Schieferau Harzstr. 11 37081 Göttingen
Jens Ahrens Europa Allee 11 37070 Göttingen	Dr. Thomas Carl Stiller Göttinger Str. 33a 37139 Adelebsen

Göttingen, 31.08.2017

gez.  
Dornieden

<sup>1</sup> Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437, 1998 S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07.08.2017 (Nds. GVBl. S. 255);

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

**Feststellung gem. § 5 UVPG<sup>1</sup>;**

Wasserrechtliche Plangenehmigung für eine Gewässerherstellung in der Gemarkung Dransfeld

Die Stadt Dransfeld hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Herstellung eines Entwässerungsgrabens in der Gemarkung Dransfeld, Flur 6, Flurstücke 290/201 und 285/16, beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass evtl. Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter durch begleitende Maßnahmen ausreichend kompensiert werden. Zudem wird durch den Austausch der bisherigen Durchlässe der Gewässerquerschnitt vergrößert und führt zu einer verbesserten Durchgängigkeit.

Von dem Vorhaben sind somit unter Beachtung der in Anlage 3 UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.  
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schnell

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

## Bekanntmachung

### **Erlöschen von Verbandsanteilen des Realverbandes Volkerode, Feldmark gemäß § 43 Realverbandsgesetz**

Der Landkreis Göttingen als Aufsichtsbehörde über den Realverband Volkerode, Feldmark beabsichtigt gemäß § 43 Abs. 1 Realverbandsgesetz zu verfügen, dass die mit den in der beigefügten Karte schraffiert gekennzeichneten Grundstücken verbundenen Verbandsanteile des Realverbandes Volkerode, Feldmark, erlöschen.

Die geplante Maßnahme ist aus Sicht des Realverbandes Volkerode, Feldmark wie auch des Landkreises Göttingen erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Realverbandes zu gewährleisten.

Der Realverband Volkerode, Feldmark besteht nach dem Realverbandsgesetz und der Satzung des Realverbandes vom 27.02.1974 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jeweiligen Eigentümern der Gemarkung Volkerode.

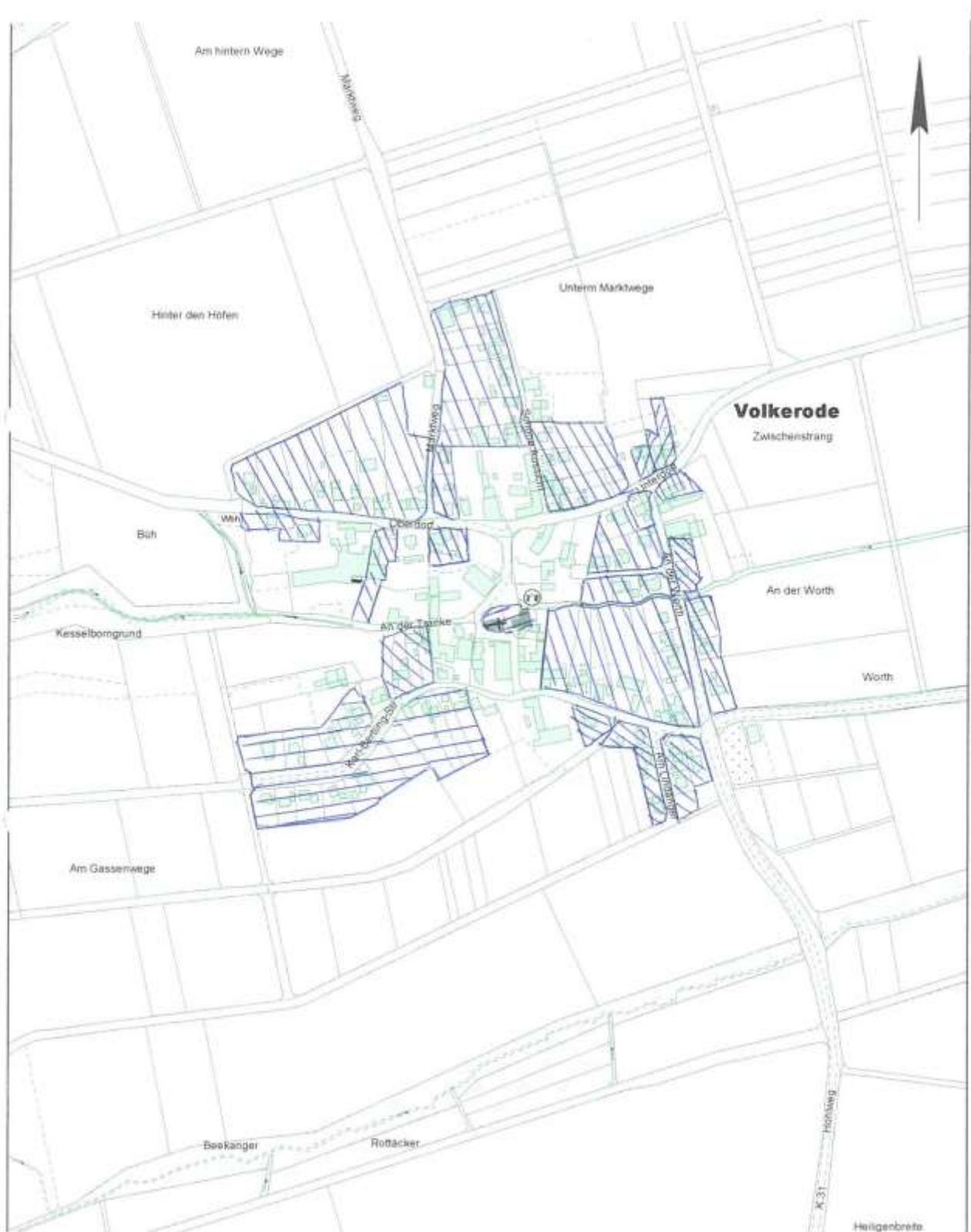
Der Realverband Volkerode, Feldmark hat auf Grund des einstimmigen Beschlusses seiner Mitgliederversammlung vom 26.03.2015 beim Landkreis Göttingen beantragt zu verfügen, dass in den aus der Karte und dem Verzeichnis ersichtlichen Gebietsteilen sämtliche Verbandsanteile, die mit den dort belegenen Grundstücken verbunden sind, erlöschen sollen.

Die von § 43 Realverbandsgesetz geforderten Voraussetzungen für ein Erlöschen der Verbandsanteile liegen vor.

Der Landkreis Göttingen weist hiermit alle Mitglieder und Gläubiger des Realverbandes Volkerode, Feldmark gem. § 43 Abs. 2 Realverbandsgesetz darauf hin, dass Einwendungen gegen die geplante Verfügung des Landkreises Göttingen innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, erhoben werden können.

Osterode am Harz, 31.08.2017

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Im Auftrage  
gez.  
Pfister



# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Osterode am Harz ist in 28 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr beim Landkreis Göttingen, Kreishaus, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag

angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

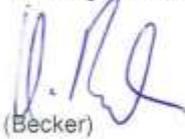
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In den Urnenwahlbezirken 016, 023 und 024 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu fünf großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse über das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen und dem Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz-WstaG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Osterode am Harz, 29.08.2017

Der Bürgermeister



(Becker)

## **1. Nachtrag**

### **zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rosdorf**

#### **( Straßenausbaubeitragsatzung )**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.06 (Niedersächsisches GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) und der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nieders. GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 13.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**„Die in den Absätzen 1-3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Gemeinde aufgestellten Bauprogramm fertig gestellt sind und der Aufwand berechenbar ist.“**

#### **Artikel 2**

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Rosdorf, den 24.08.2017

gez. Steinberg  
Bürgermeister

## Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bäder GmbH, Duderstadt (EBB)

### - Jahresabschluss 2016 -

#### 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mit beschränkter Haftung, Duderstadt, unter dem Datum vom 28. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mit beschränkter Haftung, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 und 3 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NKomVG und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, kostendeckende Eintrittspreise für die Schwimmbäder zu erheben, ist eine Betriebsführung mit ausgeglichener Ertragslage nicht erreichbar. Dies wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hier unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. April 2017

AKR Akzent Revisions GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug  
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

**3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Verwendung des Ergebnisses gemäß § 11a) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH am 17.07.2017**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, liegt vor. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen wurde erteilt.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2016 der EBB GmbH und der Lagebericht 2016 der EBB GmbH werden festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 weist ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 0,00 und eine Bilanzsumme i. H. v. EUR 1.927.729,36 auf.

**Abstimmung:**

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EBB	1	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**4. Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 gem. § 11b) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH am 17.07.2017**

---

**Beschluss – Entlastung des Aufsichtsrates**

Die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH spricht dem Aufsichtsrat der EBB GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. – 31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EBB	1	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**Beschluss – Entlastung des Geschäftsführers:**

Die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH spricht dem Geschäftsführer, Herrn Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EBB	1	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mbH, Duderstadt, durch die AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kassel, mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 28. April 2017 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Göttingen / Osterode am Harz, 28. Juni 2017

Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Göttingen  
Az.: 14 00 – 255 (2016)

Hanz-Jörg Kohlstruck

## **6. Sonstiges**

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.08.2017

Eichsfelder Blockheizkraftwerk-  
und Badergesellschaft mbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann  
(Geschäftsführer)

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 31.08.2017 Nr. 37**

## **Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Duderstadt (EEW)**

### **- Jahresabschluss 2016 -**

#### **1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Duderstadt unter dem Datum vom 28. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsberichte aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. April 2017

AKR Akzent Revisions GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug  
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

**2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Verwendung des Ergebnisses gemäß § 11a) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 17.07.2017**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, liegt vor.

**Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Der Jahresabschluss 2016 der EEW GmbH und der Lagebericht 2016 der EEW GmbH werden festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 weist ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 0,00, eine Bilanzsumme i. H. v. EUR 14.375.667,74 und einen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 463.389,81 aus.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EEW	2	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**Beschluss - Verwendung des Bilanzgewinns**

Der zu Buche stehende Bilanzgewinn i. H. von EUR 463.389,81 ist auf das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EEW	2	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**3. Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 gem. § 11b) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 17.07.2017**

---

**Beschluss – Entlastung des Aufsichtsrates**

Die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH spricht dem Aufsichtsrat der EEW GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. – 31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EEW	2	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**Beschluss – Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH spricht dem Geschäftsführer, Herrn Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

Abstimmung:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EEW	2	0	0

Einstimmige Beschlussfassung.

**4. Sonstiges**

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.08.2017

Eichsfelder Energie- und  
Wasserversorgungs-GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann  
(Geschäftsführer)

**Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt (EWB)**  
**- Jahresabschluss 2016 -**

## **1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duderstadt, unter dem Datum vom 28. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 und 3 EigVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft, sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NKomVG und § 29 EigBetVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. April 2017

AKR Akzent Revisions GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug  
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

**2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH am 17.07.2017**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, liegt vor. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen wurde erteilt.

**Beschluss – Feststellung Jahresabschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2016 der EWB GmbH und der Lagebericht 2016 der EWB GmbH werden festgestellt. Das Jahresergebnis 2016 der EWB GmbH weist einen Jahresüberschuss von EUR 519.634,80 eine Bilanzsumme von EUR 13.306.922,62 und einen Bilanzgewinn von EUR 5.335.334,60 auf.

**Abstimmung:**

Gesellschafterversammlung	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EWB	4	0	0

Der Jahresabschluss wird einstimmig festgestellt.

**Beschluss – Verwendung Jahresergebnis:**

2. Der Jahresgewinn 2016 der EWB GmbH in Höhe von EUR 519.634,80 ist mit dem zu Buche stehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.815.699,80 zu verrechnen und der sich hieraus ergebende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.335.334,60 auf das neue Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.

**Abstimmung:**

Gesellschafterversammlung	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EWB	4	0	0

Die Verwendung des Jahresergebnisses wird einstimmig beschlossen.

### **Beschluss – Gewinnausschüttung:**

3. Der Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen liegt vor. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach § 44a Abs. 8 EStG vorlegen, ist für das Jahr 2016 aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn in Höhe von 5.335.334,60 EURO eine Gewinnausschüttung vorzunehmen in Höhe von 195.000,00 EURO, die sich wie folgt auf die Gesellschafter aufteilt:

Gesellschafter	Anteil	Ausschüttung (brutto)	KapErtSt 25 % von 3/5 der Ausschüttung (brutto)	SoZ 5,5 % auf KapErtSt	Ausschüttung (netto)
Stadt Duderstadt	75,01%	146.289,50	21.940,43	1.206,72	123.122,35
SG Gieboldehausen	18,37%	35.821,50	5.373,23	295,53	30.152,74
SG Radolfshausen	3,82%	7.449,00	1.117,35	61,45	6.270,20
G. Katlenburg-Lindau	2,80%	5.460,00	819,00	45,05	4.595,95
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>195.000,00</b>	<b>29.250,01</b>	<b>1.608,75</b>	<b>164.141,24</b>

Die Ausschüttung erfolgt auf Vorschlag des Geschäftsführers in den kommenden Tagen.

#### **Abstimmung:**

Gesellschafterversammlung	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EWB	4	0	0

Die Gewinnausschüttung wird einstimmig beschlossen.

3. **Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 durch die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH durch die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH am 17.07.2017**

### **Beschluss – Entlastung Aufsichtsrat:**

1. Der Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen liegt vor. Die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH spricht dem Aufsichtsrat der EWB GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

#### **Abstimmung:**

Gesellschafterversammlung	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EWB	4	0	0

Der Aufsichtsrat wird einstimmig entlastet.

**Beschluss – Entlastung Geschäftsführer:**

2. Der Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen liegt vor. Die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH spricht dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

**Abstimmung:**

Gesellschafterversammlung	Dafür	Dagegen	Enthaltung
EWB	4	0	0

Der Geschäftsführer wird einstimmig entlastet.

**4. Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt, durch die AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kassel, mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 28. April 2017 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Göttingen / Osterode am Harz, 28. Juni 2017  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Göttingen  
Az.: 14 00 - 254(2016)

Hans-Jörg Kohlstruck

**5. Sonstiges**

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.08.2017

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann  
(Geschäftsführer)

## **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 84. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Donnerstag, 7. September 2017, 15:00 Uhr  
in der Sparkasse Duderstadt, Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung  
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 14. März 2017
3. Mitteilungen
4. Bericht zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016
5. Information über den Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016
6. Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG für das Geschäftsjahr 2016
7. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2017
8. Zustimmung des Trägers der Sparkasse Duderstadt zur Wiederbestellung und Vertragsverlängerung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 Abs. 2 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG) und Zustimmung des Trägers zur Beschlussfassung des Verwaltungsrates zur Bestimmung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gemäß § 16 Abs. 2 NSpG
9. Anfragen und Anregungen

Duderstadt, 28. August 2017

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Germeshausen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung